

TOP 2: Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landeswaldgesetzes (LWaldG)

- Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten -

Beschluss:

Der Ministerrat billigt im Grundsatz den Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landeswaldgesetzes und ist mit der Einleitung des Anhörungsverfahrens nach § 28 GGO einverstanden.

Erläuterungen:

Das für Kartellsachen zuständige Oberlandesgericht Düsseldorf hat in seiner Entscheidung vom 15. März 2017 dem Land Baden-Württemberg die gemeinsame Rundholzvermarktung aus Staats- und Nichtstaatswald wegen Verstoßes gegen EU-Kartellrecht (Art. 101 Abs. 1 AEUV) untersagt. Die in Rheinland-Pfalz praktizierte gemeinsame Holzvermarktung aus staatlichem und nichtstaatlichem Waldbesitz soll zur Vermeidung möglicher wettbewerbsrechtlicher Angriffspunkte zum 1. Januar 2019 grundsätzlich aufgegeben werden.